

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 27

Artikel: Zum berühmten "Wegweiser für Freunde"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • SamstagsParaissant
• • • le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprechend Rabatt.Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Milli-
meterzeile
oder deren
Raum.Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins8. Jahrgang | 8^{me} AnnéeOrgane et Propriété de la
Société suisse des Hoteliers

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—Pour l'étranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.Les Sociétaires
payent 3 1/2 Cts.
net par Milli-
mètre-ligne
ou son
espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

* Offizielle Nachrichten. *

Auszug aus dem Protokoll

über die

Sitzungen des Verwaltungsrates

vom

16. und 17. Juni 1899

im Kursaal in Interlaken.

Wir bringen in nachstehendem diejenigen Verhandlungen des Verwaltungsrates zur Kenntnis, welche ausser den an der Generalversammlung vorgebrachten für die Mitglieder von Interesse sind.

Reklambuch. Bureauchef *Amsler* berichtet einlässlich über den finanziellen Abschluss der 2. Auflage von „Die Hotels der Schweiz“. Gegenüber 68,030 Fr. Einnahmen stehen 70,746 Fr. Ausgaben, für den Rückschlag sei die Vereinskasse mit einem Vorschuss von 2000 Fr. aufgefunden, welcher möglicherweise bei einer 3. Auflage wieder gedeckt werden könne, wie dies bei der 2. Auflage gegenüber einem Defizit der 1. Auflage der Fall gewesen. Der Vertrieb des Buches sei in zufriedenstellender Weise erfolgt, auch mache sich die Notwendigkeit fühlbar, zu beraten, ob nicht für das Jahr 1901 eine 3. Auflage in Angriff zu nehmen sei. Die rege Nachfrage nach dem Buche und Hunderte von Anerkennungschriften beweisen, dass dasselbe zu einem Bedürfnis für den Reisenden geworden und zudem liege wohl der klarste Beweis der Nützlichkeit desselben darin, dass nicht nur schon zu wiederholten Malen von privater Seite Nachnahmen projektiert waren, sondern dass auch der Internationale Verein der Gasthofbesitzer beschlossen habe, sein Mitgliederverzeichnis nach dem Vorbilde unseres Buches zu erweitern.

Für künftige Auflagen empfiehlt *Amsler* folgende Neuerungen:

1. Einführung des proportionalen Zahlungssystems für die Inserenten, d. h. Aufstellung einer Skala, nach welcher die Beiträge nach der Bettenzahl berechnet werden, wie dies hinsichtlich der Jahresbeiträge im Verein schon seit Jahren üblich ist.
 2. Es sollen künftighin nur Geschäfte von Vereinsmitgliedern aufgenommen werden.
 3. Es sollen grundsätzlich keine Etablissements Aufnahme finden, deren Minimalpreis für Pension weniger als 5 Fr. beträgt.
- Nach sehr einflussreicher Diskussion wird beschlossen, die Anregungen dem Vorstand zu überweisen, zur gründlichen Prüfung und Antrag an den Verwaltungsrat auf dem Zirkularwege.

Antrag betr. Regiebetrieb des Versicherungswesens. Diese Anregung, von Herrn *Weber* in Genf gestellt, findet in dem Antrage des Vorstandes, demselben vorläufig keine Folge zu geben, da ein solcher Regiebetrieb ein zu grosses Risiko nach sich ziehen und einen zu komplizierten und umfangreichen Verwaltungsapparat erheischen würde, seine Erledigung.

Wahl des Vorstandes. Herr *J. Döpfner* beantragt, unter bester Verdankung seiner Bemühungen, den bisherigen Vorstand für eine weitere Periode mit Akklamation wiederzuwählen.

Herr Präsident *Tschumi* erklärt, dass nachdem die Herren von Luzern 7 Jahre lang die Charge getragen und nun durch die Wahl des Centralbureauchefs als Sekretär des Vorstandes letzterer bedeutend entlastet sei, gehe es nicht wohl an, eine ehrende Wiederwahl auszusprechen, er verdankt dieselbe bestens und erklärt sich mit

den übrigen Vorstandsmitgliedern bereit, das Amt für eine weitere Periode zu übernehmen. Es wird dem Vorstand für diese Bereitwilligkeit der beste Dank der Versammlung ausgesprochen.

Mitgliederbestand. Bureauchef *Amsler* berichtet, dass seine letztjährige Reise im Wallis dem Verein 30 neue Mitglieder mit ca. 3000 Betten zugeführt habe. Es seien in der Schweiz noch ca. 250 Fremdenhotels mit je über 50 Betten, welche dem Vereine noch nicht angehören und hievon weisen die Kantone Bern und Waadt ca. 75 auf, so dass es sich wohl lohne, die dem Vereine Fernstehenden dieser beiden Kantone persönlich zu begrüssen. Die Anregung wird ohne Einrede genehmigt.

Versicherungswesen. Es liegen verschiedene Eingaben von Versicherungsgesellschaften vor betr. Diebstahl, Brand und Betriebsstörung. Herr *Tschumi* beantragt mit diesen Anfragen gelegentlich in gleichem Sinne zu verfahren wie bei Einführung der Haftpflichtversicherung, d. h., in Sachen Konkurrenz zu eröffnen und wenn immer möglich dahin zu trachten, dass die verschiedenen Arten der Versicherungen bei ein und derselben Gesellschaft vereinbart werden können. In diesem Sinne wird die Sache dem Vorstand überwiesen.

Petition betr. Haftpflicht. Der Präsident berichtet, dass eine bundesrätliche Antwort auf die anno 1897 eingereichte Petition betr. Beschränkung der Haftpflicht vorliege und gehe diese Antwort dahin, dass der Bund die Anregung bei Beratung des Gesetzes betr. die Rechtseinheit in Betracht ziehen werde.

Lebensmittelgesetz. Es wird eine Eingabe der Comestiblehändler von Zürich verlesen, in welcher dieselben den Hotelier-Verein ersuchen, sich ihnen anzuschliessen, um zu erwirken, dass Comestiblewaren, wie Fische, Geflügel etc., nicht unter das Lebensmittelgesetz fallen. Herr *Wegstein* begründet die Petition noch näher und unterstützt dieselbe; er rügt ferner den Mangel einer höheren Rekursinstanz und dass man hinsichtlich des Gesetzes selbst im Trüben fische, weil man die Vollziehungsverordnungen nicht kenne. Er ist der Ansicht, dass der Verein Schritte thun solle, um zu verhüten, dass Fehlgriiffe gethan werden bezüglich Comestiblewaren. Auch sollten bei der Kontrolle Praktiker verwendet werden. Herr *Wegstein* wünscht, dass Herr *Ruchi* in seiner Stellung als Nationalrat diesen Punkten Aufmerksamkeit schenke. Der Präsident ersucht Herrn *Wegstein*, eine diesbezügliche Petition in Gemeinschaft mit Herrn *Zimmerli* in Luzern abzufassen.

Vom *Christlichen Kolnerheim* in Zürich liegt ein Gesuch vor um finanzielle Unterstützung ihrer philanthropischen Bestrebungen. Herr *Döpfner* berichtet, dass ein ähnliches Gesuch auch dem Internationalen Vereine vorgelegen und dass die angebotenen Erkundigungen ergeben, dass die Leitung des Heims eine Zeit lang zu wünschen übrig gelassen habe, dass jedoch seither Besserung geschaffen worden. Er empfiehlt einen einmaligen Beitrag von Fr. 250; die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden.

Zum Schluss berichtet Bureauchef *Amsler*, dass von verschiedenen Mitgliedern der Wunsch geäußert worden sei, es möchten die Aensserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr, welche Herr *Ed. Guyer-Freuler* für das Reklambuch verfasst, den Mitgliedern in Separatdruck zur Abgabe an die Fremden oder Auflegen in den Zimmern zur Verfügung gestellt werden. Herr *Berner* unterstützt diese Anregung, ebenso Herr *Döpfner*. Herr *Tschumi* ist nicht dagegen, wenn die Sache nicht zu teuer wird. *Amsler* erwidert, man könne zuerst bei den Mitgliedern anfragen, um über die Auflage fixiert zu sein und dann eine genaue Berechnung aufstellen. Selbstverständlich sei vorerst Herr *Guyer* hierüber zu begrüssen. In diesem Sinne wird die Angelegenheit gutgeheissen.

Zum berü- hmten „Wegweiser für Fremde“.

Unsere Leser erinnern sich wohl noch, dass wir vor einigen Monaten, bei Erscheinen des Probeabdruckes des „Wegweisers für Fremde“ die Behauptung aufstellten, dass es den Verlegern schwer fallen dürfte, für jedes aufgeführte Hotel den Bestellschein vorzuweisen. Wie begründet unsere Behauptung damals war, beweist die „Offene Brief“ in letzter Nummer und lassen wir als Fortsetzung zu demselben hier drei weitere uns zugegangene Briefe folgen.

B . . . , den 1. Juli 1899.

Tit. Redaktion.

Beim Lesen der Hotel-Revue von letzter Woche, fiel meine Aufmerksamkeit besonders auf den „offenen Brief“ und zwar aus dem Grunde, weil auch ich einer derjenigen bin, der über eine so unverschämte Art und Weise von Geschäftskniff seine Entrüstung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen möchte.

In bester Zufriedenheit und guter Laune kehrte ich von der Generalversammlung zurück und, wie wohl mancher meiner Herren Kollegen, beschäftigte ich mich auf der Heimreise mit den Gedanken: Wie wird's zu Hause geh'n und steh'n. Zu meiner Freude befand sich alles in bester Ordnung. Ich erzählte von Interlaken sowie von den Erlebnissen während unseres Aufenthaltes daselbst, um dann anschliessend hieran die während meiner Abwesenheit eingegangenen Korrespondenzen durchzusehen.

Das erste, was mir in die Finger fiel, ist eine Postquittung von Fr. 8.— für eine Annonce im „Wegweiser für Fremde“ welche nicht beauftragt war; dann noch zwei weitere Quittungen für eine deutsche Zeitung und ein englisches Buch wofür ich ebenfalls keine Ordre erteilt. Alles ist bezahlt worden, und da hilft kein Murren, nur möchte ich fragen, giebt es denn gar keine Mittel und Wege, sich vor solchen Annoncenmardern zu schützen? Wenn man's mit Insektenpulver machen könnte, hätte ich mich schon viel weniger deswegen ärgern müssen.

Es vergeht kein Monat, wo wir nicht gegen gewisse nutzlose Schmierblätter Klage zu führen haben und warum? Wir sind immer zu bescheiden in solchen Fällen, ich möchte sogar behaupten, zu wenig zusammengehend, um Schranken setzen zu können.

Darum bitte ich die Herren Kollegen auch hier der Devisse eingedenk zu sein „Einknick macht stark“, der Einzelne allein kann da nicht helfen.

M . . . , den 3. Juli 1899.

Tit. „Hotel-Revue“ Basel.

Mit dem „Wegweiser für Fremde“ ist es mir ganz gleich gegangen, wie dem Einsender des offenen Briefes in letzter Nummer. Auch ich habe keinen Auftrag erteilt, und daher die Nachnahme von Fr. 8.— refusiert.

Wahrhaftig ein piratenmässiges Vorgehen dieser Verlagsfirma.

H . . . , den 3. Juli 1899.

Tit. Redaktion der „Hotel-Revue“ Basel.

Hierdurch benachrichtige ich Sie, dass es mir mit dem „Wegweiser für Fremde“ kein Haar anders gegangen ist, als wie es in Ihrem offenen Brief in Nr. 26 geschildert ist.

Kurz vor Redaktionsschluss gelangt ein Zirkular in unsere Hände, welches von den Verlegern des „Wegweisers“ an die Hotels versandt wird. In demselben heisst es u. a., die Redaktion der „Hotel-Revue“ habe nicht den Mut, die Angriffe gegen den „Wegweiser“ selbst zu verantworten, sie verschänke sich hinter anonyme Zuschriften und fingierte Briefe, so z. B. existiere der in letzter Nummer erschienene offene Brief in Wirklichkeit nicht.

Hierauf haben wir zu erwiedern, dass wir sowohl für den erwähnten offenen Brief in letzter Nummer, wie auch für die vorstehenden die volle Verantwortung übernehmen und der Firma Segessenmann und Cie. noch lange nicht den Gefallen thun, die Namen der Einsender zu nennen. Wenn sie von dem Nichtvorhandensein der Briefe so sehr überzeugt ist, warum belagert sie uns nicht wegen Vorspiegelung falscher Thaten? Weil diese Briefe aber vorhanden, geben uns dieselben das Recht, die Verleger des „Wegweisers“ der Lüge und des unlauteren Geschäftsgebahrens zu zeihen.

Une année de réflexion.

On nous informe de divers côtés qu'un sieur Newmann parcourt actuellement la Suisse comme représentant d'un „Guide through Europe“ à éditer par la „Hamburg-American-Line“. Le volume qu'il emporte avec lui à titre d'échantillon est un exemplaire ancien du Guide édité par la maison Reichmann et Cantor de Berlin sous les auspices du Lloyd allemand; la reliure seule est différente. Nous pouvons ajouter de suite que le Nord. Lloyd a décidé de ne pas renouveler le contrat passé avec la maison Reichmann et Cantor pour la publication de ce guide, qui n'aura à l'avenir aucun caractère officiel ou administratif. Pour en revenir à Mr. N., nous devons faire remarquer qu'il a la particularité de devenir grossier si on ne lui confie pas immédiatement une commande d'annonce, et qu'au cours de la conversation il finit par avouer, non sans embarras, que le guide projeté est une entreprise personnelle qui lui coûte de grosses sommes qu'il s'agit de se procurer. Morale: un peu de prudence; demandez une année de réflexion!

LETTRE OUVERTE.

Rédaction, le 26 Juin 1899.

Rédaction de „Hotel-Revue“.

Tandis que les hôteliers siégeaient à Interlaken, le fameux „Guide pour les étrangers“ dont on a tant parlé, a été distribué ici comme supplément de la Liste des hôtels suisses paraissant à Berne. Nous n'examinerons pas si le moment a été choisi à dessein ou non.

Naturellement, nous n'avons pas été peu surpris d'y voir figurer notre établissement, n'ayant ni donné un ordre écrit ni même reçu une offre. Du reste, le pot aux roses ne tarda pas à suivre, et l'explication du phénomène n'offre aucune difficulté. Le montant de l'insertion, c'est 8 Fr., a été présenté aujourd'hui même à l'encaissement, refusé avec ensemble, cela va sans dire.

Nous serions curieux de savoir si la même méthode a été appliquée ailleurs. Espérons que nul sociétaire ne s'y sera laissé prendre.

Signature.

Esprit de clocher.

Il paraît actuellement à Innsbruck un „Journal de voyages et d'étrangers pour le Tyrol et le Vorarlberg“ qui s'efforce tout spécialement de détourner les Allemands de la Suisse au profit du Tyrol. On représente aux Allemands qu'en Suisse les Américains et les Anglais viennent au premier rang, tandis que le Tyrol avec sa brave population si sympathique aux Allemands leur appartient presque exclusivement. (C'est probablement pour justifier ce reproche de désavantage les Allemands qu'à l'occasion de son séjour en Suisse [du 30 Juin au 8 Juillet] les chemins de fer suisses accordent à l'association des journalistes et écrivains allemands, qui compte environ 2000 membres, le trajet gratuit pour l'assemblée générale à Zurich, et à la suite de cette dernière, demi-taxe dans toute la Suisse; c'est certainement pour marquer leur dédain aux Allemands que les hôtels suisses offrent à ces mêmes hospitalités, pour la même époque, les uns l'hospitalité gratuite, les autres 50% de réduction sur la pension et le logement. Réd. de l'„Hotel-Revue“). Le journal continue en ces termes: „Ce qu'on trouve en Suisse (où l'on promet, grâce à une réclame inouïe, monts et merveilles, même pour l'hiver, aux touristes qui, une fois sur place, se voient souvent